

Niederschrift  
der 02. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 23.02.2022  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende 18:22 Uhr  
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

**Anwesend:**

Vorsitzende/r

Frau Ann Christin von Allwörden

stellv. Vorsitzende/r

Herr Axel Peters

Mitglieder

Herr Frank Fanter

Frau Kerstin Friesenhahn

Herr Mathias Miseler

Frau Maria Quintana Schmidt

Herr Achim Stuhr

bis 18:11 Uhr

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

von der Verwaltung

Herr Stephan Bogusch

Herr Holger Gueffroy

Herr Florian Peters

Herr Heino Tanschus

Gäste

Frau Jutta Lüdecke

Herr Andreas Redlich

Herr Ohrem

## **Tagesordnung:**

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 01. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 19.01.2022
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1** Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2022 der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0005/2022
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1** Entwurf - Änderung der Richtlinie der "Wahlwerbung auf öffentlichen Flächen" für die Werbung politischer Parteien  
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden als Vorsitzende des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung  
Vorlage: AN 0021/2022
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung sind 7 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch die Ausschussvorsitzende, Frau von Allwörden, geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

### **zu 1 Bestätigung der Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 7 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen

### **zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 01. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 19.01.2022**

Die Niederschrift der 01. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 19.01.2022 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 6 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      1 Stimmenthaltung

### **zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen**

#### **zu 3.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2022 der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0005/2022**

Herr Tanschus geht einleitend auf den gesamten Haushaltsplan 2022 der Hansestadt Stralsund ein.

Für die Beratung im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung ist der Teilhaushalt (TH) 13 maßgebend. Zu den wesentlichen Produkten und Leistungen gibt es keine Veränderungen. Für das Jahr 2022 sind laufende Einzahlungen von rund 3,6 Mio. € geplant. Dem gegenüber stehen kalkulierte Auszahlungen in Höhe von ca. 9,5 Mio. €.

Herr Tanschus macht darauf aufmerksam, dass die Hansestadt Stralsund vom Land finanzielle Mittel für die Wahrnehmung von Aufgaben aus dem übertragenen Wirkungskreis (üWk) erhält, insgesamt ca. 4 Mio. €. Diese Mittel werden jedoch nicht ämterweise aufgesplittet und sind somit nicht in den Einzahlungen abgebildet. 98 % der durch das Ordnungsamt wahrgenommenen Aufgaben gehören zum üWk.

Herr Tanschus macht Ausführungen zur Investitionsübersicht zum TH 13. Zum Bereich Feuerwehrtechnische Ausstattung teilt er mit, dass die Hansestadt Stralsund Mittel vom Land für den Feuerschutz in der Stadt erhält, insgesamt 200 T p.a.. Entgegen der Darstellung in den Vorjahren werden 100 T € konkreten Kosten gegengebucht. Mit dem Land ist abgestimmt, dass die weiteren 100 T € sukzessive über die folgenden Jahre angespart werden, um dann eine größere Investition (Fahrzeug) vorzunehmen, die gegenüber dem Land abgerechnet wird.

Für die Freiwillige Feuerwehr (FF) ist die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges geplant. Kalkuliert ist eine 60%ige Förderung. Der Leiter des Amtes 30 hält es jedoch für möglich, dass die Förderquote bei 70% liegen könnte.

Eine weitere große Maßnahme ist der Erwerb neuer Atemschutzgeräte. Die Maßnahme läuft seit dem Haushaltsjahr 2020 und soll in diesem Jahr beendet werden.

Im Kontext der Beschaffung eines Abrollbehälters Rüst (von 2021 auf 2022 verschoben) erläutert Herr Tanschus ein neues Konzept innerhalb der Feuerwehr. Bisher galt: eine Aufgabe, ein Fahrzeug. Es ist beabsichtigt, zu Abrollcontainern zu wechseln. Zukünftig gibt es zwei Fahrzeuge, die mit verschiedenen Rollcontainern bestückt werden können. Somit können unterschiedliche Aufgaben wahrgenommen werden. Parallel dazu sollen in den folgenden Haushaltsjahren Wechselladerfahrgerüste und die entsprechenden Abrollbehälter beschafft werden.

Herr Tanschus nennt weitere Investitionsvorhaben der Haushaltsplanung 2022 ff für den Bereich Feuerwehr.

Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit Ordnungsangelegenheiten werden die Ansätze der Vorjahre entsprechend des erwarteten Aufkommens ertrags- und aufwandsseitig angepasst. So wird in den kommenden Jahren eine verstärkte Nachfrage bei der Verwaltungstätigkeit Pässe und Personalausweise erwartet (zyklische Entwicklung).

Zur Position „Zuweisungen und Zuschüsse für Sonstige“ konkretisiert Herr Tanschus, dass in den geplanten 182 T € 98 T € für das Tierheim sowie das Begrüßungsgeld für Studierende und Auszubildende enthalten sind.

Zu den ordnungsrechtlichen Bestattungen führt Herr Tanschus aus, dass 30 T € eingeplant sind. In den vergangenen 12 Monaten sind 13 Personen ordnungsrechtlich bestattet worden. In dem Kontext lädt der Leiter des Ordnungsamtes zu einer gemeinsamen Gedenkveranstaltung am 23.04.2022, 10 Uhr, auf dem Zentralfriedhof ein.

Für die Positionen Kfz-Zulassung und Führerscheinstelle sind die geplanten Werte konstant hoch.

Herr Tanschus geht kurz auf eine strukturelle Veränderung innerhalb des Ordnungsamtes ein. So sind die Bußgeldstellen Verkehr und Allgemeine Ordnungsangelegenheiten zu einer Bußgeldstelle zusammengelegt worden. Mit dieser strukturellen Veränderung und der Änderung des Bußgeldkataloges begründet Herr Tanschus den gestiegenen Planansatz der Verwarn- und Bußgelder von 1,7 Mio. € auf 2,1 Mio. €

Im Produktbereich Soziale Hilfen sind die Aufwendungen für die OLUK eingeordnet. Seit 2015 lag die Kostenentschädigung an das DRK bei 115 T €. Aufgrund der Entwicklung auf dem Markt werden diesbezüglich neue Verhandlungen erforderlich.

Frau von Allwörden dankt für die Ausführungen.

Auf Nachfrage von Frau Friesenhahn erklärt Herr Tanschus, dass die Erneuerung des Fuhrparks entsprechend der Planung für die Berufsfeuerwehr (BF) oder die FF erfolgt.

Herr Tanschus und der Leiter der Berufsfeuerwehr, Herr Peters, gehen auf eine Nachfrage von Frau Friesenhahn zum Austausch von Fahrzeugen zwischen FF und BF ein. Bei Großeinsätzen und besonderen Lagen werden alle Fahrzeuge gebraucht. Grundsätzlich ist es so geplant, dass Fahrzeuge der FF und der BF auch als Reservefahrzeuge genutzt werden. Dahingehend haben BF und FF eine einheitliche technische Ausstattung.

Herr A. Peters erkundigt sich nach der Stellenbesetzung des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD).

Herr Tanschus erläutert, dass für den Gesamthaushalt 2021 ein Defizit gedroht hat. Neben Kürzungen/Streichungen bei Investitionsmaßnahmen gab es u.a. für die 4 zu besetzenden Stellen im KOD einen Sperrvermerk durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Aktuell laufen die Abstimmungen für die Ausschreibungen für 2022.

Die Ausschussvorsitzende stellt fest, dass es keine weiteren Fragen gibt und lässt über die Vorlage B 0005/2022 abstimmen:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0005/2022 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 6 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      1 Stimmenthaltung

#### **zu 4      Beratung zu aktuellen Themen**

##### **zu 4.1      Entwurf - Änderung der Richtlinie der "Wahlwerbung auf öffentlichen Flächen" für die Werbung politischer Parteien Einreicherin: Ann Christin von Allwörden als Vorsitzende des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung Vorlage: AN 0021/2022**

Frau von Allwörden geht auf die bisherige Beratung zur Thematik ein und erkundigt sich, ob mit dem vorliegenden Entwurf alle Formerfordernisse zur Änderung der Richtlinie erfüllt sind.

Herr Gueffroy stellt klar, dass es sich bei der Richtlinie um eine interne Regelung handelt. Durch diese legitimiert die Bürgerschaft die Verwaltung, in einem festgelegten Rahmen zu handeln. Die im Entwurf zur Änderung der Richtlinie formulierte Regelung entspricht den Anforderungen.

Durch die Verwaltung ist keine zusätzliche Vorlage zu erarbeiten.

Auf Nachfrage von Herrn A. Peters erläutert Frau von Allwörden die Zielstellung, die mit der Änderung der Richtlinie der „Wahlwerbung auf öffentlichen Flächen“ für die Werbung politischer Parteien erreicht werden soll.

Herr Bogusch erläutert, dass in der Anlage eine bewusste Abgrenzung entsprechend der Handhabung in den vergangenen Jahren für die Altstadt vorgenommen worden ist. So sind die Straße Am Fischmarkt und die nördliche Hafeninsel mitaufgenommen worden.

Herr A. Peters regt eine Änderung der Formulierung des Punktes 2.8 wie folgt an:

„Im Gebiet der Altstadt der Hansestadt Stralsund ist die Wahlwerbung auf Plakaten bis zur Größe von DIN A 0 - *mit Ausnahme der im Zusammenhang von Wahlwerbbeständen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 2 der Wahlwerbordnung genannten Plakate* - und auf Großwerbetafeln untersagt.

Die Umgrenzung des vorgenannten Gebietes ist der anliegenden Karte, welche als Anlage 2 Bestandteil der Wahlwerbungsordnung ist, zu entnehmen.“

Nach kurzer Diskussion stellt Frau von Allwörden die zuvor genannte Präzisierung zur Abstimmung:

Abstimmung: 7 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen

Abschließend lässt die Ausschussvorsitzende über den Antrag AN 0021/2022 einschließlich der vorgenommenen Präzisierung abstimmen:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt der Bürgerschaft, den Antrag AN 0021/2022 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 7 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen

**zu 5      Verschiedenes**

Die Mitglieder des Ausschusses haben keinen Redebedarf.

Frau von Allwörden verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

**zu 9      Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil**

Frau von Allwörden stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt, die Vorlage B 0004/2022 aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

gez. Ann Christin von Allwörden  
Vorsitzende

gez. Steffen Behrendt  
Protokollführung